

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Bürger-Nr.:



Stadt Boppard  
- Steueramt -  
Karmeliterstraße 2  
**56154 Boppard**

**Ansprechpartner:**

Marina Müller  
Tel: 06742/103-74  
Fax: 06742/103-9974  
E-Mail: muellerm@boppard.de

## **A N - / A B M E L D U N G**

(von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit)

Nach § 11 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Boppard hat der Halter von Spielgeräten die erstmalige Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich der Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von 2 Wochen der Stadtverwaltung schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeeingangs.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO (§ 16 Vergnügungssteuersatzung).

<b><u>Aufstellort des Gerätes:</u></b>				<b><u>Art des Aufstellplatzes:</u></b>	
				Spielhalle/ähnl. Unternehmen <input type="checkbox"/>	
				Gast- und Schankwirtschaften <input type="checkbox"/>	
Gewinn- möglichkeit mit / ohne	Hersteller	Gerätename	Gerätenummer	Datum der Veränderung	Zugang/Abgang

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel